

# Einschulung zum Schuljahr 2023/2024

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt werden (geboren bis 30. September 2017).

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden (sog. Korridor-Kinder).

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder; insoweit ergeben sich keine Änderungen.

Die Schule berät die Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr (2023/24) oder erst zum darauffolgenden Schuljahr (2024/25) eingeschult wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr (2024/25) verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11. April 2023 schriftlich mitteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Geben die Eltern bis 11. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (2023/24) schulpflichtig.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Kinder auf Antrag der Eltern (nur in Absprache mit der Schule) zurückzustellen.

Ferner kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind in die Schule aufgenommen werden, das zwischen dem 01. Oktober 2017 und dem 31. Dezember 2017 geboren wurde, wenn aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

## Anzumelden sind alle Kinder,

- die bis zum 30. September 2017 geboren wurden und ihren Wohnsitz innerhalb des Schulsprengels von der Grundschule Amendingen haben.
- Außerdem müssen alle Kinder angemeldet werden, die im vorigen Schuljahr zurückgestellt wurden oder
- deren Eltern die Schulpflicht auf das Schuljahr 2023/24 verschoben haben.

Folgende Unterlagen werden zur Schulanmeldung benötigt:

- Geburtsurkunde und ggf. Taufurkunde oder das Familienstammbuch
- Nachweis über eine Schuleingangsuntersuchung
- U9 Früherkennungsuntersuchung
- ggfs. Sorgerechtersklärung
- Impfausweis/Nachweis Masernschutz
- Informationen für die Grundschule (Gespräch im Kindergarten)

Darüber hinaus sollen Sie die Schule informieren, soweit Untersuchungen Feststellungen erbracht haben, die für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben von Bedeutung sind.

Ein Informationsabend wird voraussichtlich im Januar/Februar 2023 stattfinden. Hierüber werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des bayerischen Kultusministeriums: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)